

Stundengebet nach dem II. Vaticanum

Als die Väter des Zweiten Vaticanums das Kapitel der Liturgiekonstitution über das Stundengebet¹ berieten, stand ihnen vor allem der sein Brevier lesende Pfarrer vor Augen. Es sind die „Priester und andere kraft kirchlicher Ordnung dazu (ad hanc rem!) Beauftragte“, die die Stimme der Braut zum Klingen bringen; „die Christgläubigen“ können dies nur, indem sie „zusammen mit dem Priester in der bewährten Form beten“². Die Reformanweisungen der Liturgiekonstitution liegen ganz auf dieser Linie: Damit Priester und andere Glieder der Kirche unter den heutigen Lebensumständen mit größerem Eifer und geistlichem Gewinn das Stundenlob verrichten, geht es zuerst darum, die „veritas horarum“ wiederherzustellen³; das alte Ideal, daß der fromme Priester Matutin und Laudes nach dem Mittagessen antizipiert und frühmorgens den Rest des Tagesbreviers einschließlich der Komplet betet, war damit ebenso getroffen wie die Praxis der vielbeschäftigten Seelsorger, am späten Abend das Licht anzuknippen und so dem „Iam lucis orto sidere“ (Schon ist erwacht der Sonne Strahl) des verspäteten Morgengebetes noch einen Sinn zu geben. Der Priester sollte jetzt wirklich Laudes und Vesper als sein Morgen- und Abendgebet sprechen, die Komplet als Tagesabschluß empfinden, bei stärkerer seelsorglicher Beanspruchung wenigstens eine aus den Kleinen Horen auswählen⁴ und so auch untertags an das Gebet erinnert werden.⁵ Die Artikel 95–101, die von der Verpflichtung zum Stundengebet sprechen, mahnen in Artikel 100 immerhin die Seelsorger, sich zu bemühen, daß an Sonn- und Feiertagen die Vesper gemeinsam in der Kirche gefeiert werde, und empfiehlt den Laien, das Stundengebet gemeinsam mit dem Priester oder auch für sich allein zu verrichten. Insgesamt ist das Stundengebet in der Liturgiekonstitution aber als das Standesgebet der höheren Kleriker gesehen, an dem die Laien in einem gewissen Ausmaß teilnehmen können.

Von dieser Voraussetzung ging auch die Studiengruppe 9 des „Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia“ aus, wie dies A. Bugnini ausführlich schildert: „Anfänglich betrat man einen Weg der Neuordnung, die in

¹ SC 83–101.

² SC 84; „forma probata“ in SC 84 heißt natürlich nicht „in approbierter Form“, sondern: in der erprobten, bewährten Art und Weise.

³ SC 88.

⁴ SC 89.

⁵ Näheres dazu siehe im Kommentar zur Liturgiekonstitution, in: E. J. LENGELING, Liturgiekonstitution (Lebendiger Gottesdienst 5/6), Münster 1964, 178–184.

ihrer Substanz nicht die Struktur des herkömmlichen ‚Breviers‘ antastete. Das schien am besten den Anweisungen der Konzilskonstitution zu entsprechen.“⁶

Man dachte an eine doppelte Form der Haupthoren, eine in mehr oder minder gewohnter Länge und Art für Chorgebet und Privatrezitation und eine gestraffte und vereinfachte Form für die Feier mit dem Volk. Gegen eine solche Lösung wandten sich, anders als die Periti (Berater), im Consilium selber vor allem die Väter (Bischöfe). In einem Bericht, der im November 1966 nach zweieinhalbjährigem Hin und Her in Studiengruppe und Consilium an den Papst ging, wird als Grundproblem klar ausgesprochen: „Wie soll man vorgehen, um das *Officium divinum*, das in seiner Art und in seinem ganzen Ausmaß auch weiterhin nur vom Klerus und von den Ordensleuten verrichtet werden wird, auch den Gläubigen zugänglich zu machen, so daß ihre Teilnahme nicht gleichsam als ein Zugeständnis empfunden wird, sondern die Ausübung eines Auftrags ist, der auch sie angeht als Mitglied der Gemeinschaft der Kirche, die miteinander betet.“⁷

Es wird darin deutlich unterschieden zwischen einem „ekklesialen“ Teil des Stundengebetes, der schon immer für den gemeinsamen und feierlichen Vollzug bestimmt war, *Laudes* und *Vesper* umfassend als öffentliches und offizielles Gebet für die ganze Gemeinde, und einem weiteren Teil des Stundengebetes, der dazu bestimmt war, das ununterbrochene Gebet in offizieller Form zu verwirklichen, und der daher dem Klerus und den Ordensleuten reserviert war, das nächtliche Gebet und die *Kleinen Horen* umfassend. *Laudes* und *Vesper* sollen darum in der Feier der Gemeinde genauso aufgebaut sein wie im Gebet des einzelnen Priesters; es darf nicht der Eindruck entstehen, Stundengebet sei etwas rein Klerikales, dem beizuwohnen vom Volk als eine Vergünstigung aufgefaßt wird und das nur seinetwegen vereinfacht wird.

Die Arbeit am Stundengebet verlief in dieser Richtung. Die 1971 veröffentlichte Allgemeine Einführung in das Stundengebet (AES) sieht das Stundengebet als eine Aufgabe des ganzen Leibes der Kirche; dies tritt vor allem zutage, wenn es die Ortskirche zusammen mit dem Bischof verrichtet; aber auch in Abwesenheit des Bischofs soll es – wenn möglich – unter Teilnahme des Volkes stattfinden.⁸ Auch in den Pfarreien sollen die Gläubigen die Haupttageszeiten gemeinsam in der Kirche feiern.⁹ Wenn so die Gläubigen, zur Feier des Stundengebetes gerufen, Herz und Stimme vereinen, wird Kirche sichtbar, die das *Mysterium Christi* feiert.¹⁰ Das Stundenbuch ist so gedacht als ein Buch für den Gottesdienst der Gemeinde; aufschlußreich dafür, daß dies noch lange nicht in

⁶ A. BUGNINI, *Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament*. Deutsche Ausgabe. Hg. von J. WAGNER unter Mitarbeit von F. RAAS. Deutsche Übersetzung: H. VENMANN, Freiburg/Br. 1988, 523–552, hier: 523.

⁷ BUGNINI (s. Anm. 5), 533 f.

⁸ AES 20.

⁹ AES 21.

¹⁰ AES 22.

die Herzen eingedrungen war, ist die Reaktion der Bischöfe und anderer Befragter, als anfangs 1969 Specimina der neuen Liturgia Horarum ihnen zur Stellungnahme zugesandt wurden, „das Offizium sei zu ‚monastisch‘ und nicht recht geeignet für das private Stundengebet“¹¹. Die Liturgia Horarum ist zwar teilweise immer noch ein „Brevier“ für den verpflichteten oder freiwilligen Einzelbeter, sie versteht sich aber grundsätzlich als das liturgische Buch für die zum Stundengebet versammelte Gemeinde; so bietet sie in den Horen einerseits für den Einzelbeter „Kurzlesungen“, wie dies schon der Name „Brevier“ nahelegt, empfiehlt aber für die gemeindliche Feier eine längere Schriftlesung.¹² Diese öffentliche Lesung der Schrift zum Stundengebet verdient die Hochschätzung aller Christen, wie AES 140 ausdrücklich sagt. Das Buch legt auch eine verbindliche Aufteilung der Psalmen vor, gibt aber ebenso die Möglichkeit, bei der Feier mit der Gemeinde andere Psalmen auszuwählen, die geeignet sind, die Gemeinde schrittweise zum Verständnis der Psalmen hinzuführen.¹³ Am deutlichsten spricht diese Intentionen der erneuerten Liturgia Horarum der Abschnitt der Allgemeinen Einführung über den Gesang im Stundengebet aus: „Das Lob der Kirche [ist] weder von seinem Ursprung noch von seiner Eigenart her den Klerikern oder Mönchen vorbehalten, sondern ist Sache der ganzen christlichen Gemeinde.“¹⁴

Dies nun wirklich in das Leben der Gemeinden einzuführen war Sache vor allem der Bischofskonferenzen der verschiedenen Sprachgebiete, die die volkssprachigen Ausgaben der Tagzeitenliturgie zu erstellen und zu verantworten hatten und haben. Doch hier lag, im deutschen Sprachraum nicht anders als in wohl fast allen anderen Gebieten, das Interesse fast ausschließlich auf dem „Breviergebet“ der Priester.

Deutlich wird das an der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Hilfe zum neuen Stundengebet¹⁵, die Anregungen praktisch nur für den Einzelbeter gibt. Im gleichen Sinne bestanden die Bischöfe darauf, daß das Stundenbuch als Gesamtausgabe erscheinen müsse, während es nach den Erfahrungen mit dem als Studienausgabe erschienenen „Neuen Stundenbuch“ viel näher gelegen hätte, zunächst einen Band mit den Tageshoren ohne den Ballast der Lesehore erscheinen zu lassen und dann ohne Hektik den Band mit der Lesehore herauszubringen, der ja mehr für die Studierstube des mit der Verkündigung beauftragten Priesters¹⁶ als für das Gotteshaus bestimmt ist, zumal für die Auswahl der Schrift- wie Väterlesung dem einzelnen auch große Freiheit in AES 248–250 gegeben ist. Doch war hier die Angst viel zu groß, die Priester könnten die Lesehore dann nicht mehr als einen Teil ihrer Gebetspflicht

¹¹ BUGNINI (s. Anm. 5), 547.

¹² AES 46 u. ö.

¹³ AES 247.

¹⁴ AES 270.

¹⁵ Beten mit der Kirche. Hilfen zum neuen Stundengebet, hg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Regensburg 1978 (1975).

¹⁶ AES 29 u. 55.

erkennen. Wesentlich mehr Mut zeigte hier der französische Sprachbereich, der neben die „*Prière du temps présent*“ von 1969 mit den Gebetsstunden den „*Livre des Jours*“ von 1976 mit dem vollen Umfang der Lesehore stellte, und dies nicht nur aus praktischen Gründen, sondern mehr noch aus der Überzeugung, es seien zwei verschiedene Dinge, einerseits dem Tag seine feste Ordnung zu geben durch betonte Gebetszeiten und andererseits das Glaubensleben zu nähren durch eine ansprechende Lesung des Gotteswortes.¹⁷

Noch stärker springt einem die Angst der Bischöfe um das Breviergebet der Priester entgegen beim Erscheinen des „Kleinen Stundenbuches“ 1981: Hier war im Nachwort ursprünglich gesagt, es sei redigiert „vor allem für den Gebrauch durch Laien“; es war also nicht ausgeschlossen, daß auch der Priester möglichst sogar zusammen mit einer kleinen Gemeinde „das Morgen- und Abendgebet der Kirche“ damit vollzog. Das mußte geändert werden; jetzt steht im Nachwort: „Das ‚Kleine Stundenbuch‘ ist [...] redigiert, [...] für den Gebrauch durch Laien.“¹⁸ Vom Gebet der Gemeinde, das gerade für die Hauptkoren konstitutiv ist, ist bei all dem nicht die Rede.

Auch bei der Redaktion der deutschen Ausgabe des Stundenbuches war dieser Gesichtspunkt wenig relevant: Weder wurde die Anregung von AES 121 aufgegriffen, für die einzelnen Psalmen je nach ihrer literarischen Gattung verschiedene Vortragsweisen anzuwenden¹⁹, noch wurden in den Gemeinden bereits eingesungene Kehrverse übernommen; die Beifügung vereinzelter lateinischer Texte wie der Magnificat-Antiphonen in der zweiten Weihnachtsvesper wäre durchaus sinnvoll gewesen, wenn diese mit Noten versehen wären (wie etwa in der dänischen Ausgabe) und so zum gemeinsamen Singen anregten, aber auch diese Chance wurde nicht aufgegriffen. Einziger Lichtblick ist die Aufnahme des Textes von Laudes, Vesper und Komplet in der Fassung des gemeindlichen Gesangbuches „Gotteslob“. Zwar als „Supplement“ vom Corpus des liturgischen Buches sorgsam getrennt, macht dies trotzdem deutlich, daß das Gotteslob in der einer Gemeinde möglichen Form immerhin „auch“ Liturgie ist.

Die eigentlichen Quellen gemeindlichen Stundengebetes im deutschen Sprachraum liegen so anderwärts: Eine gewisse Tradition der gesungenen Vesper an Feiertagen, oft auch an Sonntagen war immer erhalten geblieben. Neben der konzertanten bairisch-österreichischen Praxis²⁰ enthielten viele Gesangbücher auch für das Volk die eine oder andere Vesper, meist lateinisch, in der Konstanzer Tradition auch deutsch.²¹ Von großem Einfluß war Ludwig Wolkers

¹⁷ MD 128 (1976) 133.

¹⁸ Z. B. in: Kleines Stundenbuch. Im Jahreskreis, Einsiedeln [u. a.] 1981, 464.

¹⁹ Ph. HARNONCOURT, Möglichkeiten zum Vollzug der Psalmen, in: M. KLÖCKENER/H. RENNINGS (Hg.), Lebendiges Stundengebet. Vertiefung und Hilfe. FS L. Brinkhoff, Freiburg/Br. 1989, 219–240.

²⁰ Vgl. Vesper, in: MGG, 13, 1562–1565.

²¹ K. KÜPPERS, Zur Teilnahme der Gemeinde am Tagzeitengebet im deutschen Sprachgebiet während des 19.–20. Jahrhunderts, in: KLÖCKENER/RENNINGS (Hg.) (s. Anm. 19), 34–47.

1930 erstmals erschienenen „Kirchengebet“, durch das die Prim und vor allem die Komplet in der kirchlichen Jugendarbeit feste Wurzeln faßten.²² In vielen Gemeinden wurde der Gesang der Vesper oder der Komplet wieder heimisch durch die verschiedenen Ausgaben des Volksliturgischen Apostolates, das Pius Parsch in Klosterneuburg aufgebaut hatte, der Abtei Grüssau, vor allem aber durch die Veröffentlichungen des Oratoriums Leipzig. Neuausgaben von Diözesangesangbüchern nach dem Zweiten Weltkrieg übernahmen fast alle entsprechenden Stücke daraus. So war hier ein gewisser Boden schon bereit; doch viel Terrain ging davon verloren durch die starke Zunahme der Abendmesse am Sonntag und am Vorabend, die den Raum für nichteucharistische Gottesdienstformen immer mehr einschränkte und den Trend zur „Vereucharistierung“ aller gottesdienstlicher Versammlungen sehr förderte.

Ein erster Impuls zur Wiederbelebung gemeindlichen Stundengebetes ging von der Einführung des Einheitsgebet- und -gesangbuches „Gotteslob“ 1975 aus. Von grundsätzlicher Bedeutung ist hier die Übernahme der neun gregorianischen Psalmtöne in einer dem deutschen Sprachduktus angepaßten Form, die den Gemeinden ein einheitliches Psalmensingen ermöglichen. Im Abschnitt V „Wortgottesdienst – Stundengebet – Andacht“ nehmen Laudes, Vesper und Komplet einen breiten Raum ein; Einzelheiten sind dabei noch an das „Neue Stundenbuch“ von 1970 angelehnt, nachdem die authentische Ausgabe des Stundenbuches erst 1978–1980 erschienen ist. Neben der Sonntagslaudes, der Sonntagsvesper in zwei Fassungen und der Komplet sind alle Kirchenjahreszeiten durch eine entsprechende Vesper ausgezeichnet. Das zugehörige Werkbuch zum „Gotteslob“ bietet reichliche Hilfen, das Vespergebet in den Gemeinden wieder zu beleben.²³ Die Vesper öfter und mit mehr Abwechslung mit der Gemeinde feiern zu können, ermöglichte ein eigenes, 1979 erschienenes „Vesperbuch zum Gotteslob“²⁴, das unter anderem den gesamten Vierwochen-Psalter mit „Gotteslob“-Kehrversen singbar macht. Das bald darauf erschienene „Antiphonale zum Stundengebet“²⁵ hat dagegen kaum die Gemeinde im Blick; es denkt mehr an Institute und Gemeinschaften, denen ja auch das Mittagsgebet willkommen ist, und die mit der Materialfülle und den Schwierigkeiten eines solchen Werkes zu Rande kommen. Anders das „Vesperale für die Gemeinde“,

²² Th. MAAS-EWERD, Zur Bedeutung der Komplet in der Jugendseelsorge der dreißiger Jahre, in: Klerusblatt 68 (1988) 317–321.

²³ G. DUFFRER, Die Vesper im Gebet- und Gesangbuch „Gotteslob“, in: LJ 26 (1976) 47–58; J. SEUFFERT (Hg.), Werkbuch zum Gotteslob, 3, Freiburg/Br. 1975, behandelt 207–236 „Die Vesper in der Gemeinde“; weitere Anregungen in den Bänden des Werkbuches sind zusammengestellt in J. SEUFFERT (Hg.), Werkbuch zum Gotteslob. Registerband, 9, Freiburg/Br. 1979, 32.

²⁴ P. NORDHUES/A. WAGNER (Hg.), Vesperbuch zum Gotteslob, Paderborn 1979. Wichtige Hilfen gibt auch H. SCHÜTZEICHEL, Die musikalische Gestaltung des Stundengebetes. Eine Einführung mit Notenbeispielen an Hand des „Gotteslob“, Regensburg 1987.

²⁵ Antiphonale zum Stundengebet, hg. von den LITURGISCHEN INSTITUTEN TRIER – SALZBURG – ZÜRICH, Freiburg/Br. 1979 (1990).

das das Bischöfliche Ordinariat Eichstätt 1991 in Anlehnung an ältere Diözesantraditionen herausgab.

Inzwischen haben viele Gemeinden das Stundengebet mehr oder minder in ihr Leben integriert. Von der Praxis der Pfarrei Tölz, die Vesper regelmäßig Tag für Tag zu singen, habe ich anderwärts ausführlich berichtet.²⁶ Die Erfahrung lehrt hier, daß zuerst Freude entstehen muß durch eine gelungene Feier bei entsprechendem Anlaß, und daß von da aus bei einer (naturgemäß dann kleineren) Gruppe das Interesse wächst.

Eine größere Veröffentlichung, die von mehreren Beispielen gemeindlichen Stundengebetes berichtet, bereitet P. Ringseisen vor. Mit einem interessanten Versuch macht das von P. Arnold herausgegebene Chorgebet des Volkes Gottes bekannt.²⁷ Es basiert auf dem Stundengebet, das die Pfarrei St.-Jean de Malte in Aix-en-Provence betreut und die Gemeinde täglich des Morgens, Mittags und Abends versammelt. Das textlich und musikalisch reich gestaltete Offizium wurde für die Gemeinde St. Maria in Stuttgart der deutschen Sprache angepaßt, doch schimmert (oder besser: tönt) die französische Grundlage stark durch und macht dieses interessante Experiment für deutsche Mentalität nicht direkt übertragbar.

Wohl aber macht dies sehr deutlich, daß die offizielle Liturgia Horarum den Bedürfnissen unserer Gemeinden noch nicht genügend entgegenkommt. Trotz verringerter Zahl der Psalmen und stärkerer Betonung von Lesung und Gebetstexten bietet sie letztlich immer noch ein auf dem Psalmenpensum aufgebautes monchisches Gebet und läßt die klare, einfache Struktur des alten Cathedral-offiziums²⁸ vermissen: die Beschränkung auf ausgewählte, der Gemeinde eingängige Psalmen; die Durchsichtigkeit auf das den Tag durchziehende Paschamysterium vom Weinen am Abend und vom Jubel am Morgen (Ps 30,6); die Leibhaftigkeit der Zeichen; die Herzlichkeit der Sprache; die variablen Formen des Singens; die Aktualität der Bitten. Hier hat sich inzwischen aber einiges getan. Vor allem das Werkbuch „Neue Vespertottesdienste“²⁹ gibt vorzügliche Anregungen, Vespren durchaus unter Wahrung ihrer Grundstruktur durch Luzernar oder Taufgedächtnis zu beleben und musikalisch eindrucksvoll zu bereichern. Besonders das Motiv des Luzernars wurde in den Gemeinden gern aufgenommen und gibt dem Gebet der Vesper Wärme und Freude, die sonst oft vermißt wird.³⁰

Die Entwicklung gemeindlichen Stundengebetes geht aber nicht immer vom offiziellen Stundenbuch aus; sie kann sich ebenso von aktuellen, mehr oder

²⁶ R. BERGER, Eine Gemeinde betet das Abendlob, in: KLÖCKENER/RENNINGS (Hg.) (s. Anm. 19), 495–505.

²⁷ P. ARNOLD (Hg.), Kommt, laßt uns jubeln vor dem Herrn. Chorgebet des Volkes Gottes. Gesänge zur Tagzeitenliturgie und Eucharistiefeier, Kevelaer 1989.

²⁸ Vgl. dazu P. SALMON, Das Stundengebet, in: A. G. MARTIMORT (Hg.), Handbuch der Liturgiewissenschaft, 2, Freiburg/Br. 1965, 336–347.

²⁹ A. GERHARDS/R. RICHTER, Neue Vespertottesdienste, Freiburg/Br. 1986.

³⁰ Vgl. dazu auch den Beitrag von H. HOLLERWEGER, S. 116–122 (Anm. d. Red.)

minder spontan und unreflektiert entstandenen Gebets- und Feierformen zur Struktur des offiziellen Stundenbuchs hin entwickeln. So war in Tölz der übliche Samstag-Rosenkranz, vor Festen besonders gestaltet, der erste Ansatzpunkt zur festlichen Vesper; die Maiandacht mit dem dabei naheliegenden Magnificat weist ebenfalls in diese Richtung; der Jahresschluß erweist sich vom Grundansatz her als die Abschlußvesper des Jahres. In der Region München ist es an Tagen, an denen die werktägliche Meßfeier nicht möglich ist, weithin selbstverständlich geworden, die Werktagsgemeinde nicht einfach zu einer Kommunionspendung, sondern zur Feier der Laudes zu versammeln. Besonders spürbar ist diese Entwicklung im Jugendbereich.³¹ An erster Stelle sind hier zu nennen die Jugendvespern, die im Umkreis von Klöstern aufkamen und jetzt weithin zum Programm kirchlicher Jugendarbeit gehören und deren regelmäßige Strukturelemente Psalm, Wortverkündigung und (meist freies) Gebet sind.³² Ähnliches gilt von der „Frühschicht“, die ihren Ansatzpunkt in Advent und Quadagesima hatte, an manchen Orten (auch bei uns in Tölz) in größeren Abständen jetzt das ganze Jahr über gehalten wird. Ihr Spezifikum ist zunächst die große Nähe zum Alltag, sowohl im Zeitansatz vor Unterricht bzw. Lehre wie auch in der von den jungen Leuten gestalteten Thematik, dann aber auch das damit verbundene gemeinsame Frühstück, das den dem Stundengebet eignenden Charakter stark empfinden läßt. Wie sehr aber auch hier die Suche nach Struktur zur Annäherung an das Stundengebet führt, zeigt ein Beitrag von E. Nagel³³.

Zusammenfassend darf zur Bedeutung des Stundengebets nach dem II. Vatikanischen Konzil gesagt werden:

Das erste große Ziel des II. Vaticanums bei der Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens war die Wiedergewinnung des Sonntags: Die Gemeinde feiert im Rhythmus der Woche Tod und Auferweckung des Herrn, sie begegnet dem Auferstandenen, indem sie in der sonntäglichen Eucharistie seinen Sieg verkündet und an der Gabe des Lebens teilhat. Dieser Rhythmus kehrt im Kleinen aber an jedem Tag wieder: Der Weg von Vesper zu Laudes ist der Weg vom Tod zur Auferstehung, ist auf seine Weise Feier des Osterweges, des Paschamysteriums³⁴. Die werktägliche Morgenmesse hat das die Gemeinden bisher noch irgendwie spüren lassen. Je seltener diese aber bei zunehmendem Priestermangel in vielen Pfarrorten wird, desto wichtiger wird es, diesen österlichen Grundzug jeden Tages in seiner ursprünglichen Gestalt durch Laudes und Vesper wieder

³¹ DEUTSCHER KATECHETEN-VEREIN (Hg.), *Gemeinsam das Leben feiern. Gottesdienste mit jungen Menschen*, Kevelaer/Düsseldorf 1980.

³² Vgl. dazu auch den Beitrag von Ch. HAIDINGER, „bei ihm sein“ und „Zuwendung“, S. 123–125 (Anm. d. Red.)

³³ E. NAGEL, *Neue, jugendgemäße Formen von Stundengebet*, in: KLÖCKENER/RENNINGS (Hg.) (s. Anm. 19), 506–524.

³⁴ Vgl. dazu A. ARENS, *Die Psalmen im Gottesdienst des Alten Bundes*, (TrThSt11) Trier 1961, vor allem 213 f.

erfahrbar zu machen. Eine Pfarrkirche sollte nicht den ganzen Tag leerstehen oder gar geschlossen sein, sondern durch das Stundengebet Quellort des gemeindlichen Lebens sein.

Herz der Diözese ist nicht der Verwaltungsapparat des Ordinariates, sondern das zum Gebet um den Bischof und sein Kapitel versammelte Gottesvolk. Herz einer Pfarrei ist nicht der planende und diskutierende Pfarrgemeinderat, sondern sind die Schwestern und Brüder, die in der sonntäglichen Feier der Eucharistie und im täglichen Stundengebet das Ostergeschehen im Alltag der Gemeinde lebendig halten. Nicht unsere Aktivitäten, sondern Gottes rettende Tat bringt das Heil; dies erfahren und besingen wir in der zum Stundengebet versammelten Gemeinschaft.

Zum Gedenken an Dr. P. Anselm Schwab OSB († 23. Mai 1983)

Am 23. Mai 1993 jährte sich zum 10. Mal der Todestag von P. Anselm Schwab OSB, des langjährigen Leiters des Institutum Liturgicum und Schriftleiters der Zeitschrift HEILIGER DIENST.

P. Anselm wurde am 3. Juni 1910 in Bergheim bei Salzburg geboren und auf den Namen Peter getauft. Nach der Matura im Jahr 1930 begann er als Fr. Anselm das Noviziat im Benediktinerkloster St. Peter in Salzburg. Am 2. September 1934 legte er die feierliche Profeß ab und empfing nach Abschluß des Theologiestudiums in Salzburg am 12. Juli 1936 die Priesterweihe. Nach weiteren Studien in Innsbruck wirkte er ab 1939 in der Pfarrseelsorge und ab Mai 1949 als Wallfahrtspriester in Maria Plain. Nach dem allzufrühen Tod des P. Adalbero Raffelsberger OSB (am 27. September 1952), des Gründers des Institutum Liturgicum und des ursprünglich als Werkblätter und ab 1951 als Vierteljahreszeitschrift geführten HEILIGER DIENST, wurden ihm die Leitung des Institutum Liturgicum und die Schriftleitung der Zeitschrift übertragen.

In den 20 Jahren (bis Herbst 1972), in denen ihm dieser Dienst anvertraut war, hat er sich mit großem Einsatz bemüht, getreu das Erbe des von ihm auch durch persönliche Freundschaft sehr geschätzten Mitbruders P. Adalbero Raffelsberger – angesteckt von dessen „liturgischem Eros“ – weiterzuführen. In seiner Zeit als Institutsleiter und damit auch als Koordinator der mit dem Institutum Liturgicum in Verbindung stehenden *Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Liturgischen Kommission* begann die durch das II. Vaticanum ermöglichte und geforderte große Liturgische Erneuerung in unserem Land. Diese Arbeitsgemeinschaft wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz als *Liturgische Kommission für Österreich* (LKÖ) bestellt und als solche am 15. Oktober 1965 zu ihrer ersten Konferenz einberufen; P. Anselm war deren erster Sekretär. Ihm oblag nun aufgrund der Überlegungen und Beschlüsse in der Kommission unter der Leitung des Liturgiereferenten der Bischofskonferenz und in Zusammenarbeit mit den Liturgischen Kommissionen des deutschen Sprachgebietes die liturgische Bewegung zur liturgischen Erneuerung in Österreich zu koordinieren. Unter der Schriftleitung von P. Anselm wurde HEILIGER DIENST zu einem Forum der Liturgischen Erneuerung für einen breiten Leserkreis im In- und Ausland.

Am Pfingstmontag, dem 23. Mai 1983, hat ihn der Herr über Leben und Tod in die ewige Heimat zur Teilnahme an der himmlischen Liturgie berufen.

P. Winfried Bachler OSB